

# Hausordnung

## Ordnung und Sauberkeit

Die Ordnung und Sauberkeit aller Räumlichkeiten und Außenanlagen ist Aufgabe aller Nutzer. Die Räume und Freiflächen des Vereins sind entsprechend ihrer Zweckbindung zu nutzen und durch die Nutzer in sauberem Zustand zu hinterlassen. Mobiliar und Ausstattung sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch an ihren ursprünglichen Ort zurückzustellen. Wer einen Schaden entdeckt oder verursacht, meldet dies bitte unverzüglich dem Hausmeister oder der Verantwortlichen in der Verwaltung. Nach Verlassen der Räume sind die Fenster fest zu verschließen und die Räume abzuschließen.

Die Heizungen sind nach Möglichkeit auf das notwendige Maß zu drosseln, unnötige Beleuchtung ist auszuschalten. Der Müll ist in die bereitgestellten Behälter zu sortieren und regelmäßig in die großen Tonnen zu entsorgen.

Für spezielle Räume können darüber hinausgehende Festlegungen getroffen werden. Die Toiletten/Duschen sind keine Aufenthaltsräume. Es liegt im Interesse aller, dass jeder dort auf Sauberkeit achtet.

Unmotorisierte Fahrzeuge (Fahrräder, Inliner, Einräder, Roller) und E-Fahrzeuge (E-Bikes, Scooter) dürfen nur an den dafür vorgesehenen Außenplätzen abgestellt werden. Den Mitarbeitern sind Autoparkplätze vor dem Straub-Areal reserviert. Motorisierte Fahrzeuge sind innerhalb der Schulgelände nur auf ausgewiesenen Plätzen gestattet.

## Konsumverbot

Die Waldorfschule Konstanz ist auf allen Schulgeländen eine rauch-, alkohol- und drogenfreie Schule. Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Auch die Erwachsenen sind gebeten, sich daran zu halten.

## Sicherheit

Um gefährliche Verkehrssituationen zu vermeiden und jederzeit freie Sicht beim Überqueren von Schulwegen zu gewährleisten, sollen Autos auf den näheren Umkreis der Schule für das Ein- und Aussteigen ausweichen.

Auf den Grundstücken des Fördervereins wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt. Bei winterlichen Bedingungen wird daher auf die Benutzung gestreuter Hauptwege hingewiesen. Bei Dunkelheit sind ausschließlich beleuchtete Wege zu benutzen.

Das Befahren der Grundstücke mit Kraftfahrzeugen ist während der Unterrichtszeit von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 17:00 Uhr grundsätzlich nicht gestattet.

Werktags, an den Wochenenden und in den Ferienzeiten zwischen 20:00 und 6:00 Uhr sowie an den sind die Außenzugänge der Grundstücke sowie die Eingänge zu den Gebäuden grundsätzlich

verschlossen zu halten.

Das Mitführen gefährlicher Gegenstände jeglicher Art insbesondere Waffen, Messer, Reizgas etc. ist nicht gestattet und führt unter Umständen direkt zu einem Schulverweis.

Schüler sowie Angestellte des Vereins sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung bei einem Unfall versichert. Alle Unfälle (auch kleinere), die sich auf den Grundstücken des Vereins oder auf dem direkten Weg dorthin bzw. von dort ereignen, sind unverzüglich zu melden (Uhrzeit, Hergang, Beteiligte), damit bei Bedarf eine Unfallanzeige über das Sekretariat ausgelöst werden kann.

Die Schüler sind bei allen Schulveranstaltungen, auch Ausflügen, Exkursionen und Praktika, sowie auf dem Schulweg ebenfalls gesetzlich unfallversichert. Nicht versichert sind Unfälle außerhalb des Schulgeländes, wenn es der Schüler unberechtigt verlässt, oder auf Umwegen, die nicht dem direkten Schulweg entsprechen.

### **Brandschutzordnung**

Bei Feueralarm sind alle Nutzer des Schulgebäudes verpflichtet, es soweit möglich auf dem ersten Fluchtweg zu verlassen und den Anweisungen der Rettungskräfte und der Sicherheitsbeauftragten (Brandschutzbeauftragte) der Schule Folge zu leisten. Dies gilt auch bei Übungen. Die vollständige Brandschutzordnung kann im Schulbüro eingesehen werden.

Sobald die Signale der Rauchmelder zu hören sind, müssen die Räume sofort über die ausgeschilderten Fluchtwege verlassen und Fenster als auch Türen geschlossen werden. Der Sammelplatz ist unverzüglich aufzusuchen. Die Mitnahme des Klassenbuchs ist obligatorisch. Die Brandschutzhelfer dienen als sofortige Ansprechpartner.

### **Haftung**

Der Verein übernimmt keine Haftung beim Verlust von privatem Besitz oder Wertgegenständen. Ebenso ist die Haftung für das Abhandenkommen bzw. die Beschädigung von Fahrrädern, Bekleidung oder mitgebrachten Gegenständen ausgeschlossen.

### **Schlussbestimmungen**

Die Beauftragten des Vereins üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen zur Einhaltung der Hausordnung ist Folge zu leisten. Sie können Personen, die dagegen verstoßen, den weiteren Aufenthalt in der Einrichtung untersagen. Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.

Schüler sowie Mitarbeiter des Vereins werden regelmäßig über diese Hausordnung belehrt.

Abweichungen von der Hausordnung dürfen nur durch den Vorstand genehmigt werden. Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

*Gültig ab dem 01.09.2024, vom Vorstand veröffentlicht am 20.12.2024*